

Zitiert nach:

Österreichische Parteiprogramme 1868 – 1966.

Eingeleitet und herausgegeben von Klaus Berchtold.

Verlag für Geschichte und Politik Wien, 1967

Kundgebung der Christlichsozialen an die Parteiangehörigen,
1918

Die grundsätzlich monarchistische Einstellung der Christlichsozialen hatte nach der Ausrufung der Republik in den Reihen der Parteiangehörigen Verwirrung hervorgerufen. Um die Lage zu klären und ihre Haltung zu erläutern, beschloß die Parteikonferenz am 26. November 1918 die folgende Kundgebung, in der sich die Christlichsozialen zum neuen Staat bekannten.

Text: Reichspost, vom 27. 11. 1918.

Die christlichsoziale Partei bekennt sich uneingeschränkt zum freien demokratischen Staat, in welchem das Volk durch seine Erwählten, in allen grundlegenden staatsrechtlichen, sozialen und kulturellen Fragen in unmittelbarer Volksabstimmung seine Geschicke selbst bestimmt.

In diesem Staat muß die Freiheit der Überzeugung und ihrer Betätigung in Presse und Versammlung sowie insbesondere die Freiheit der Wahlen unbedingt gewährleistet sein.

Die Partei lehnt daher jeden Versuch der Aufrichtung einer Parteidiktatur als mit dem Gedanken des freien demokratischen Staates unvereinbar auf das entschiedenste ab.

Die christlichsoziale Partei anerkennt die von der provisorischen Nationalversammlung beschlossene republikanische Staatsform und hält sich verpflichtet, im Rahmen derselben an dem geordneten Wiederaufbau Deutschösterreichs mit besten Kräften mitzuarbeiten.

Die christlichsoziale Partei erkennt die Aufrechterhaltung der Ordnung als die oberste und unerläßliche Pflicht aller Bürger dieses Staates und wird daher allen wie immer gearteten Versuchen, diese Ordnung zu stören, von welcher Seite sie kommen mögen, nachdrücklichst entgegenwirken. Nach den Verwüstungen von mehr als vier Kriegsjahren müßte ein Bürgerkrieg dem Volke den Rest der Kräfte rauben, deren es zur Wiederaufrichtung seines Wohlstandes so dringend bedarf.